

Antrag für den Besuch einer auswärtigen Musikschule

Dieser Antrag ist von einer erziehungsberechtigten Person oder (bei Volljährigkeit) von der Schülerin/dem Schüler auszufüllen. Der Antrag muss bis spätestens 31. Mai (für das erste Semester des kommenden Schuljahrs) oder 30. November (für das 2. Semester des laufenden Schuljahrs) der Musikschule der Wohngemeinde eingereicht werden.

Neuantrag

Änderungsantrag

Schülerin/Schüler

Name Vorname

Geburtsdatum Instrument

Erziehungsberechtigte Person

Name Vorname

Kontaktaten der erziehungsberechtigten Person, bei Volljährigkeit der Schülerin/des Schülers

Adresse PLZ Wohnort

Telefonnummer (tagsüber) Mail

Musikschule

Musikschule der Wohngemeinde Musikschule, die den Unterricht erteilen soll

Gewünschte Lehrperson (falls bekannt)

Unterrichtsart

Lektionsdauer

Einzelunterricht		30 Minuten
Zweierunterricht		40 Minuten
Gruppenunterricht		50 Minuten
Orchester	Name <input type="text"/>	Minuten <input type="text"/>
Chor	Name <input type="text"/>	
Ensemble	Name <input type="text"/>	
Anderes	Bezeichnung <input type="text"/>	

Begründung

Bitte erklären Sie in wenigen Worten, was der Grund für Ihren Antrag ist.

Ich habe das Reglement zum Lernendenaustausch gelesen und bin damit einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person oder (bei Volljährigkeit) der Schülerin/des Schülers

Bitte leer lassen.

Antrag Eingang Vermerk	
Musikschule der Wohngemeinde Wir stimmen dem Antrag zu.	Bewilligte Lektionsdauer in Minuten
	Bewilligte Zeitperiode unbefristet andere
Ort, Datum	Stempel der Musikschule Unterschrift der Schulleitung
Musikschule, die den Unterricht erteilen soll Wir stimmen dem Antrag zu.	Bewilligte Lektionsdauer in Minuten
	Bewilligte Zeitperiode unbefristet andere
Ort, Datum	Stempel der Musikschule Unterschrift der Schulleitung